

PostAuto Schweiz AG

# FLUX – Goldener Verkehrsknoten 2011

Programm



29.09.2010



# Inhalt

<b>Einführung .....</b>	<b>3</b>
<b>1.1. Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>1.2. Zweck .....</b>	<b>3</b>
<b>Bestimmungen zum Verfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>1.3. Allgemeine Angaben .....</b>	<b>4</b>
<b>1.4. Beteiligte am Verfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>1.5. Ablauf des Verfahrens .....</b>	<b>5</b>
<b>1.6. Preis und Preisverleihung .....</b>	<b>6</b>
<b>1.7. Teilnahmebedingungen .....</b>	<b>6</b>
<b>1.8. Weitere Bestimmungen .....</b>	<b>7</b>

# Einführung

## 1.1. Ausgangslage

Immer häufiger auftretende Kapazitätsengpässe auf den Strassen, insbesondere in Agglomerationsgebieten, sowie negative Externalitäten wie Flächenverbrauch, Lärm, Luftverschmutzung und Unfälle sind das Ergebnis eines allgemein gestiegenen Verkehrsaufkommens, verursacht durch die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung. Ziel der schweizerischen Verkehrspolitik ist es, diese Bedürfnisse heute schon und erst recht in naher Zukunft möglichst effizient und umweltgerecht bewältigen zu können. Die Förderung des **Langsamverkehrs**, d. h. die gleichgewichtige Berücksichtigung des Fuss- und Veloverkehrs in einer optimierten Verkehrsplanung, leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Zum einen kann der kostenintensive motorisierte Individualverkehr eingedämmt werden, was die Umwelt- und Lärmbelastung reduziert und somit die Lebensqualität im Siedlungsraum steigert. Zum anderen ergeben sich wirtschaftliche Vorteile durch Einsparungen bei den öffentlichen und privaten Ausgaben für die Mobilität sowie eine Entlastung des Gesundheitssystems infolge steigender Gesundheit und eines höheren individuellen Wohlbefindens.

Seine grösste volkswirtschaftliche Effizienz entfaltet der Langsamverkehr bei der Vernetzung mit dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr. Besondere Bedeutung kommt dabei den Zu-, Aus- und Umsteigeorten zu, den Verkehrsknoten. Nebst einer übersichtlichen Knotengestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität und kurzen, komfortablen Umsteigebeziehungen auf die anderen Verkehrsträger erhöhen vor allem attraktive, sichere und zusammenhängende Wegnetze von und zum Verkehrsknoten sowie dort vorhandene qualitativ hochwertige Veloabstellmöglichkeiten die Attraktivität und Popularität der „Human Powered Mobility“ und fördern so eine nachhaltige Mobilitätskultur.

Mit dem Wettbewerb **„FLUX – Goldener Verkehrsknoten“** (nachfolgend: FLUX) wollen die Post-Auto Schweiz AG (nachfolgend: PostAuto) und der Verband öffentlicher Verkehr (nachfolgend: VöV) qualitativ hochstehende schweizerische Verkehrsknoten auszeichnen, die vorbildlich einen Beitrag zur Sicherstellung der Transportkette sowie zu einer nachhaltigen Orts- oder Stadtentwicklung leisten.

Seit der ersten Durchführung im Jahr 2007 findet dieser Wettbewerb jährlich statt. Die Prämierung des Siegerprojekts erfolgt anlässlich des „Movimento – Forum für Mobilität“ (nachfolgend: Movimento) durch den Vorsitzenden der Jury. Die bisherigen Preisträger des FLUX sind:

2007	Bahnhof Visp	Verkehrsknoten – Qualität und Innovation für einen attraktiven öffentlichen Verkehr
2008	Bahnhof Baden	Wirtschaftliche Entwicklungspotenziale an Verkehrsknoten
2009	Bahnhof Frauenfeld	Inter- und Multimodalität bzw. kombinierte Mobilität
2010	Bahnhof Horgen	Verkehrsknoten in der Nacht

Bei der diesjährigen Preisverleihung des FLUX steht insbesondere das Thema „Langsamverkehr“ im Fokus.

## 1.2. Zweck

Der FLUX hebt den Stellenwert des öffentlichen Verkehrs und die Wichtigkeit einer sichergestellten Transportkette zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern hervor. Die Verkehrsknoten sollen in all ihren Facetten dargestellt werden.

Die Preisverleihung verschafft den Teilnehmern Medienpräsenz und Bekanntheit bei den Zielgruppen, speziell in der Branche öffentlicher Verkehr. Die Preisverleihung ehrt die Nominierten, die für die Konzeption eines Verkehrsknotens verantwortlich waren. Zudem soll die Preisverleihung Gestalter/Raumplaner/Architekten beflügeln bzw. motivieren, Verkehrsknoten in der Schweiz stärker fahrgastorientiert zu konzipieren.

## **Bestimmungen zum Verfahren**

### **1.3. Allgemeine Angaben**

Jährlich wird aus drei bis sieben nominierten Projekten eines mit dem FLUX ausgezeichnet. Adressanten des Wettbewerbs sind die Standortgemeinden des Verkehrsknotens. Der FLUX ist ein nationaler Preis. Die Projekte müssen also in der Schweiz realisiert oder geplant sein.

Die Jury und die Trägerschaft nominieren Verkehrsknoten entsprechend dem jährlich wechselnden Thema. Es sind nur Vorhaben zugelassen, die folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Vorhaben, die sich in der Projektentwicklung befinden
- Vorhaben, die sich in Realisierung befinden
- Vorhaben, die bereits realisiert sind (max. fünf Jahre)
- Provisorien, die mindestens sechs Monate bestehen

### **1.4. Beteiligte am Verfahren**

#### **Trägerschaft und Patronat**

Der FLUX wird von PostAuto (Trägerschaft) und VöV (Patronat) ausgeschrieben. Die Trägerschaft ist für den Inhalt und den Aufbau sowie für die Organisation des Preises zuständig. Sie zieht für die Selektion der Gewinnerin oder des Gewinners eine Jury bei.

#### **Jury**

Die Jury wird durch die Trägerschaft ernannt. Sie setzt sich aus einem Gremium von neun Mitgliedern zusammen. Die Jury kann fallweise pro Thema um einen ausgewiesenen Experten ergänzt werden.

Der Jury gehören an:

- Peter Vollmer, Vorsitzender Verband öffentlicher Verkehr, Bern (Jurypräsident)
- Daniel Landolf, PostAuto Schweiz AG, Bern
- René Böhlen, PostAuto Schweiz AG, Bern
- Esther Gingold, Procap – ehemals Schweizerischer Invaliden-Verband, Olten
- Ulrich Weidmann, Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme, ETH Zürich
- Caroline Beglinger, Leiterin Verkehrspolitik VCS, Bern
- Andreas Wirth, Kontur Projektmanagement AG, Bern
- Robert Riesen, LineUp Kommunikationsagentur, Bern
- Hans Naef, Gesellschaft für Standortanalysen und Planungen GSP AG, Zürich

## **Sekretariat**

PostAuto Schweiz AG  
Rolf Thallinger  
Kommunikation  
Belpstrasse 37  
Postfach  
3030 Bern

Tel.: +41 58 338 57 00  
Fax: +41 58 667 32 84  
Mobile: +41 79 827 16 24  
Mail: rolf.thallinger@postauto.ch

## **Vorbereitung und Vorprüfung**

- PostAuto Schweiz AG
- Kontur Projektmanagement AG

## **1.5. Ablauf des Verfahrens**

### **Nomination**

Die Trägerschaft wählt eine Anzahl preiswürdiger Verkehrsknoten aus. Jedes Mitglied der Jury hat darüber hinaus die Möglichkeit, selber Verkehrsknoten vorzuschlagen.

Ein Ausschuss der Jury trifft eine Vorauswahl und teilt den Standortgemeinden der Verkehrsknoten mit, dass sie nominiert wurden. Dabei werden den Standortgemeinden die Teilnahmebedingungen mitgeteilt sowie ein Kurzdossier zugestellt, das durch die Gemeinden auszufüllen ist. Reicht die Standortgemeinde des Verkehrsknotens kein Kurzdossier ein oder lehnt sie die Teilnahmebedingungen ab, wird das betroffene Projekt im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt.

Aufgrund der eingegangenen Kurzdossiers erstellt die Jury eine Short List. Diese besteht aus mindestens drei und maximal sieben Projekten. Von diesen verbleibenden Verkehrsknoten erarbeitet die Trägerschaft je ein Dossier, das sie der Jury unterbreitet.

### **Jurierung**

Die Preisträgerin oder der Preisträger des FLUX wird von der Jury aus den drei bis sieben Short-List-Kandidatinnen und -Kandidaten erkoren.

Die Jury trifft ihre Entscheidung anlässlich einer Jurierungsreise, die von der Trägerschaft organisiert wird und auf der die nominierten Projekte vor Ort begutachtet werden sowie aufgrund der von der Trägerschaft erarbeiteten Dossiers.

Die Jury berücksichtigt die vordefinierten Beurteilungskriterien. Sie entscheidet unabhängig und neutral. Die Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder und der Vorsitzende an der Sitzung teilnehmen, an der der Beschluss gefasst wird. Jedes Mitglied hat eine Stimme und ist zur Stimmabgabe verpflichtet. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit steht dem Vorsitzenden der Jury der Stichentscheid zu. Die Jury ist verpflichtet, eine Preisträgerin oder einen Preisträger zu küren. Im Übrigen legt die Jury das Bewertungs- und Auswahlverfahren selber fest.

Als Preisträgerin oder Preisträger werden die Standortgemeinde des prämierten Verkehrsknotens sowie allenfalls die in der Projektorganisation beteiligten weiteren Körperschaften ausgezeichnet.

Die Preisträgerin oder der Preisträger wird nach der Wahl informiert und zur Preisverleihung eingeladen.

## **1.6. Preis und Preisverleihung**

### **Preis**

Die Preisträgerin oder der Preisträger erhält eine FLUX-Bronzeskulptur, die mit einer Inschrift versehen wird. Der Preisträger darf sie behalten.

Der Preis ist dotiert mit CHF 5000.00.

Die Preisträgerin oder der Preisträger kann zusammen mit Vertretungen der Projektorganisation für die Planung und Realisierung des Verkehrsknotens mit der Preissumme einen festlichen Anlass/Ausflug mit Apéro riche organisieren. In diesem Fall stellt PostAuto zusätzlich ein Postauto für einen Tag zur Verfügung.

Die Preisträgerin oder der Preisträger kann die Auszeichnung mit dem FLUX als imagebildenden Faktor für Werbung oder Public Relations in eigener Sache einsetzen; ein ausschliesslich kommerzielles oder politisches Ziel darf damit indes nicht verfolgt werden.

Ausserdem darf die Preisträgerin oder der Preisträger bis zur nächsten Verleihung des FLUX, jedoch längstens für ein Jahr, die hinterlegte Marke FLUX gemäss dem im vorhergehenden Absatz umschriebenen Rahmen und auf die Schweiz beschränkt verwenden. Dabei ist jeweils in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass der Preis gemeinsam von VöV und PostAuto vergeben wurde. Für eine darüber hinausgehende Nutzung der Marke FLUX ist vorgängig das Einverständnis der Trägerschaft einzuholen, die an der Marke berechtigt ist.

### **Preisverleihung**

Der Preis wird am Movimento durch den Vorsitzenden der Jury überreicht. Die Preisträgerin oder der Preisträger erhält eine Plattform, um sich am Movimento zu präsentieren.

Die Preisträger werden in den Publikationen von PostAuto und mit einer Medienmitteilung öffentlich bekanntgegeben.

## **1.7. Teilnahmebedingungen**

### **Teilnahme**

Die Teilnahme ist kostenlos.

Mit der Teilnahme anerkennt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer dieses Programm und insbesondere die Teilnahmebedingungen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Preisträgerin oder den Preisträger vor der Preisverleihung nicht bekanntzugeben.

### **Pflichten der Preisträgerin oder des Preisträgers**

Die Preisträgerin oder der Preisträger verpflichtet sich, an der Preisverleihung persönlich und aktiv teilzunehmen.

Die Preisträgerin oder der Preisträger bringt am siegreichen Verkehrsknoten an einer gut ersichtlichen Stelle während mindestens eines Jahres eine FLUX-Plakette an.

## **Unterlagen**

Die Trägerschaft und das Patronat übernehmen keinerlei Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Nichteintreffen von Unterlagen der Teilnehmer/-innen.

## **Einsprachen, Korrespondenz, Rechtsweg**

Mit der Teilnahme anerkennen die Teilnehmer/-innen das Programm des „FLUX – Goldener Verkehrsknoten“. Der Entscheid der Jury ist endgültig. Einsprachen gegen Entscheide der Jury sind ausgeschlossen. Die Jury ist nicht verpflichtet, über die Beweggründe ihrer Entscheide Auskunft zu geben.

Über das gesamte Nominationsverfahren wird in der Regel – ausser mit den Betroffenen – keine Korrespondenz geführt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **1.8. Weitere Bestimmungen**

### **Schweigepflicht**

Sämtliche Informationen, die die Jurymitglieder im Rahmen ihrer Jurytätigkeit erhalten, werden streng vertraulich behandelt. Insbesondere darf die Preisträgerin oder der Preisträger des FLUX im Vorfeld des Movimento nicht bekanntgegeben werden, und die erarbeiteten Rankings dürfen ausserhalb der Jury nicht kommuniziert werden.

Begründete Ausnahmegewilligungen zur Bekanntgabe des erarbeiteten Rankings oder Teile davon an bestimmte Personen ausserhalb der Jury erteilt einzig die Jury selbst mit einstimmigem Plenums- oder Zirkularbeschluss.

### **Anonymität**

Das Verfahren ist nicht anonym.

### **Verfahrenssprache**

Die Verfahrenssprache ist Deutsch, Französisch oder Italienisch, je nach Standortgemeinde.

### **Veröffentlichung**

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden publiziert.